

1) TOP 4-041/23 Flächennutzungsplan 2020, 9. Änderung (Obere Wiesen -3. Erweiterung) - Beschluss Abwägung Stellungnahmen frühz. Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss öffentl. Auslegung (Offenlagebeschluss)

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Hornstein, Überlingen, zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegungen (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

2) TOP 4-043/23 Flächennutzungsplan 2020, 12. Änderung (Solarpark Neudingen) - Aufstellungsbeschluss, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplan-Änderung „Solarpark Neudingen“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Der Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 14.06.2023 gebilligt.
Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

3) TOP 7-019/23 Jahresabschluss 2022 Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen - Feststellung

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme	7.099.355,28 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.415.626,04 €
- das Umlaufvermögen	683.729,24 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse (Landesbeihilfen)	26.626,67 €
- die Rückstellungen	37.300,00 €
- die Verbindlichkeiten	7.035.428,61 €
1.2. den Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00 €
- Summe der Aufwendungen	3.456.789,39 €
- Summe der Erträge	3.456.789,39 €
- davon Summe der Umlagen	2.796.074,09 €
2. Die Verwaltung wird entlastet.

4) TOP BM-004/23 Festlegung des fiktiven Investitionskostenschlüssels für die 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination)

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Investitionskostenanteile für die 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) werden für Zwecke der Förderung gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) wie folgt festgelegt:

- Stadt Bad Dürkheim 17,95 %
- Stadt Bräunlingen 10,10 %
- Gemeinde Brigachtal 6,71 %
- Stadt Donaueschingen 49,47 %
- Stadt Hüfingen 12,17 %
- Stadt Villingen-Schwenningen 3,60 %

5) TOP SG13-017/23 Einführung eines Jobticket-Angebots beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Einführung des übertariflichen Angebots eines Jobtickets für die Mitarbeiter des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenvertrag mit dem

2. Verkehrsverbund Move schnellstmöglich abzuschließen, um das Angebot den Mitarbeitern zeitnah unterbreiten zu können.

Als Arbeitgeberzuschuss wird ein Betrag von 25,00 € festgelegt,

3. den alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang erhalten.

Der Arbeitgeberzuschuss wird zusätzlich zum Arbeitslohn ge-

4. währt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Mittelanmeldungen für

5. das Haushaltsjahr 2024 die entsprechenden Mittel zu berücksichtigen.

6) TOP Verschiedenes

Die Verbandsversammlung nimmt von den Berichten Kenntnis.